

**HRM 2 für Gemeinden**  
**Kontenrahmen Investitionsrechnung VV, Sachgruppen**  
 Version 6, Stand 28.09.2009

<b>Detailkonten: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99</b>
1- bis 3-stellige Sachgruppen sind generell verbindlich.
Wenn <b>Konto erweitert = Konto einfach</b> (fett gedruckt): Verbindliche Sachgruppen.

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
<b>5</b>		<b>Investitionsausgaben</b>	Investitionsausgaben bewirken einen künftigen Vermögenszufluss oder weisen einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen auf.  Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode aktiviert, d.h. in der Sachgruppe 14 Verwaltungsvermögen als Zugang erfasst (Gegenkonto: 690).  Es ist zweckmässig, für bestimmte Sachanlagen eine Investitionsgrenze zu setzen. Unterhalb dieser Grenze werden Sachanlagen unter Sachgruppe 311 nicht aktivierbare Anlagen erfasst.
<b>50</b>		<b>Sachanlagen</b>	Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachanlagen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
<b>500</b>		<b>Grundstücke</b>	Bebaute und unbebaute Flächen, ohne Grundstücke der Sachgruppen Strassen/Verkehrswege [501], Wasserbau [502].  Bebaute Flächen werden als Grundstücke bilanziert, weil sie nicht planmässig abgeschrieben werden.
<b>5000</b>		<b>Grundstücke</b>	Nicht überbaute Grundstücke (Grünzonen, Parkanlagen, Bio und Geotope, landwirtschaftliche Flächen, u.a.), ohne Grundstücke der Sachgruppen Strassen/Verkehrswege [501], Wasserbau [502]; überbaute Grundstücke (Verwaltungsliegenschaften, Sportanlagen u.a.).
<b>501</b>		<b>Strassen / Verkehrswege</b>	Dem allgemeinen Verkehr offene Flächen inkl. Grundstücke der Strassenflächen. Die Grundstücke und die baulichen Ausgaben werden nicht getrennt aktiviert.
<b>5010</b>		<b>Strassen / Verkehrswege</b>	Strassen inkl. Strassenbeleuchtung, Fussgängeranlagen, Fahrradanlagen, Waldstrassen, Schienenwege, Bergbahnen, Transportanlagen, übrige Verkehrswege, inkl. Grundstücke.
<b>502</b>		<b>Wasserbau</b>	Wasserbau an Fliessgewässern und Seen inkl. Grundstücke. Die Wasserfläche (bzw. das Flussbett oder der Seegrund) gilt nicht als Grundstück und wird nicht aktiviert.
<b>5020</b>		<b>Wasserbau</b>	Wasserbau, Uferschutz, Gewässerausbau, Bachöffnungen, Renaturierungen, Hochwasserschutz.
<b>503</b>		<b>Übriger Tiefbau</b>	Kanalisation, ARA, Wasserversorgung, Deponien, Lawinenverbauungen etc.  Parzellierte Grundstücke unter Sachgruppe 500 erfassen.
<b>5030</b>	<b>5030</b>	<b>Übrige Tiefbauten allgemein</b>	Tiefbauten der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.
<b>5031</b>	<b>5031</b>	<b>Tiefbauten Wasserwerk</b>	
<b>5032</b>	<b>5032</b>	<b>Tiefbauten Abwasserbeseitigung</b>	
<b>5033</b>	<b>5033</b>	<b>Tiefbauten Abfallbeseitigung</b>	
<b>5034</b>	<b>5034</b>	<b>Tiefbauten Elektrizitätswerk</b>	
<b>5035</b>		<b>Tiefbauten xy</b>	
<b>504</b>		<b>Hochbauten</b>	Erwerb und Erstellung von Gebäuden und Einbauten in gemietete Liegenschaften sowie Einrichtungen (technische Gebäudeausrüstung) jedoch ohne Mobiliar.  Parzellierte Grundstücke unter Sachgruppe 500 erfassen.
<b>5040</b>		<b>Hochbauten</b>	
<b>505</b>		<b>Waldungen</b>	Waldbestand inkl. Grundstücke.
<b>5050</b>		<b>Waldungen</b>	
<b>506</b>		<b>Mobilien</b>	Mobilien, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Informatik-Geräte aller Art.
<b>5060</b>		<b>Mobilien</b>	
<b>509</b>		<b>Übrige Sachanlagen</b>	Nicht anderswo zugeordnete Sachanlagen; Alpen, Ortsplanung, Vermessung, GWP, GEP.
<b>5090</b>		<b>Übrige Sachanlagen</b>	

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
51		<b>Investitionen auf Rechnung Dritter</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter werden durch diese Dritte rückerstattet (Sachgruppe 61).  In der Rechnungsperiode vorgenommene Ausgaben begründen eine entsprechende Forderung gegenüber diesen Dritten.  Ausgaben und Rückerstattungsansprüche werden am Ende der Rechnungsperiode so abgegrenzt, dass sie gleich hoch sind und sich ausgleichen.
510		<b>Grundstücke</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter an Grundstücken.
5100		<b>Investitionen in Grundstücke auf Rechnung Dritter</b>	
511		<b>Strassen / Verkehrswege</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter an Strassen / Verkehrswegen.
5110		<b>Investitionen in Strassen / Verkehrswege auf Rechnung Dritter</b>	
512		<b>Wasserbau</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter an Gewässern.
5120		<b>Investitionen in Wasserbau auf Rechnung Dritter</b>	
513		<b>Übriger Tiefbau</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter übriger Tiefbau.
5130		<b>Investitionen übriger Tiefbau auf Rechnung Dritter</b>	
514		<b>Hochbauten</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter an Hochbauten.
5140		<b>Investitionen in Hochbauten auf Rechnung Dritter</b>	
515		<b>Waldungen</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter an Waldungen.
5150		<b>Investitionen in Waldungen auf Rechnung Dritter</b>	
516		<b>Mobilien</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter an Mobilien.
5160		<b>Investitionen in Mobilien auf Rechnung Dritter</b>	
519		<b>Übrige Sachanlagen</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter an übrigen Sachanlagen.
5190		<b>Investitionen in übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter</b>	
52		<b>Immaterielle Anlagen</b>	Investitionsausgaben für immaterielle Anlagen.
520		<b>Software</b>	Anwendersoftware und Applikationen mit mehrjähriger Nutzungsdauer.
5200		<b>Software</b>	
521		<b>Patente / Lizenzen</b>	Erworbene Patent- und Lizenzrechte mit mehrjähriger Nutzungsdauer.
5210		<b>Patente / Lizenzen</b>	
529		<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>	Nicht anderswo zugeordnete immaterielle Anlagen.
5290		<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>	
54		<b>Darlehen</b>	Rückzahlbare Darlehen mit vereinbarter Laufzeit werden unabhängig einer allfälligen Investitionsgrenze als Investitionsausgabe betrachtet.  Bedingt rückzahlbare, unverzinsliche Darlehen mit unbeschränkter Laufzeit werden als Investitionsbeiträge betrachtet.
540		<b>Bund</b>	Rückzahlbare Darlehen an den Bund.
5400		<b>Darlehen an den Bund</b>	
541		<b>Kantone und Konkordate</b>	Rückzahlbare Darlehen an Kantone und Konkordate.
5410		<b>Darlehen an Kantone und Konkordate</b>	
542		<b>Gemeinden und Gemeindezweckverbände</b>	Rückzahlbare Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände.
5420		<b>Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände</b>	
543		<b>Öffentliche Sozialversicherungen</b>	Rückzahlbare Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen.
5430		<b>Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen</b>	
544		<b>Öffentliche Unternehmungen</b>	Rückzahlbare Darlehen an öffentliche Unternehmungen.
5440		<b>Darlehen an öffentlichen Unternehmungen</b>	
545		<b>Private Unternehmungen</b>	Rückzahlbare Darlehen an private Unternehmungen.
5450		<b>Darlehen an private Unternehmungen</b>	
546		<b>Private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	Rückzahlbare Darlehen an Organisationen ohne Erwerbszweck.
5460		<b>Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	
547		<b>Private Haushalte</b>	Rückzahlbare Darlehen an private Haushalte.  Aktivierbare Studiendarlehen durch Detailkonto separieren.

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
5470	5470	Darlehen an private Haushalte	
5471	5471	Studendarlehen	
548		Ausland	Rückzahlbare Darlehen an Schuldner im Ausland.
5480		Darlehen an das Ausland	
55		Beteiligungen und Grundkapitalien	Beteiligungen und Grundkapitalien werden unabhängig von einer allfälligen Investitionsgrenze als Investitionsausgabe betrachtet.  Obwohl Beteiligungen an öffentlichen Gemeinwesen und privaten Haushalten nicht möglich sind, sind diese Sachgruppen aus systematischen Gründen aufgeführt.
550		Bund	
5500		Beteiligungen am Bund	
551		Kantone und Konkordate	Grundkapitalien an Konkordate.
5510		Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten	
552		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
5520		Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	
553		Öffentliche Sozialversicherungen	
5530		Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen	
554		Öffentliche Unternehmungen	Beteiligungen und Grundkapitalien an öffentlichen Unternehmungen.
5540		Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	
555		Private Unternehmungen	Beteiligungen und Grundkapitalien an privaten Unternehmungen.
5550		Beteiligungen an privaten Unternehmungen	
556		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Beteiligungen und Grundkapitalien an Organisationen ohne Erwerbszweck. Beteiligungen können in Form von Genossenschaftsscheinen, Mitgliedschaftserklärungen, Aktien oder anderen Beteiligungspapieren erfolgen.
5560		Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	
557		Private Haushalte	
5570		Beteiligungen an privaten Haushalten	
558		Ausland	Beteiligungen und Grundkapitalien an Unternehmungen im Ausland.
5580		Beteiligungen im Ausland	
56		Eigene Investitionsbeiträge	Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter.
560		Bund	Investitionsbeiträge an den Bund.
5600		Investitionsbeiträge an den Bund	
561		Kantone und Konkordate	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate.
5610		Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	
562		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände.
5620		Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
563		Öffentliche Sozialversicherungen	Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen.
5630		Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen	
564		Öffentliche Unternehmungen	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen.
5640		Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	
565		Private Unternehmungen	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen.
5650		Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	
566		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
5660		Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	
567		Private Haushalte	Investitionsbeiträge an private Haushalte.
5670		Investitionsbeiträge an private Haushalte	
568		Ausland	Investitionsbeiträge an Empfänger im Ausland.
5680		Investitionsbeiträge an das Ausland	

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
57		<b>Durchlaufende Investitionsbeiträge</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt das Gemeinwesen an Dritte weiter. Das Gemeinwesen hat diese Mittel von einem anderen Gemeinwesen erhalten.  Die Zugänge werden in Sachgruppe 67 und die Auszahlungen in Sachgruppe 57 erfasst.  Die Sachgruppen 57 und 67 müssen am Ende der Rechnungsperiode übereinstimmen, dazu sind Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen.
570		<b>Bund</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an den Bund weitergeleitet werden.
5700		<b>Durchlaufende Investitionsbeiträge an den Bund</b>	
571		<b>Kantone und Konkordate</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Kantone oder Konkordate weitergeleitet werden.
5710		<b>Durchlaufenden Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate</b>	
572		<b>Gemeinden und Gemeindezweckverbände</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Gemeinden oder Gemeindezweckverbände weitergeleitet werden.
5720		<b>Durchlaufenden Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände</b>	
573		<b>Öffentliche Sozialversicherungen</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an öffentliche Sozialversicherungen weitergeleitet werden.
5730		<b>Durchlaufenden Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen</b>	
574		<b>Öffentliche Unternehmungen</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an öffentliche Unternehmungen weitergeleitet werden.
5740		<b>Durchlaufenden Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen</b>	
575		<b>Private Unternehmungen</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an private Unternehmungen weitergeleitet werden.
5750		<b>Durchlaufenden Investitionsbeiträge an private Unternehmungen</b>	
576		<b>Private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an private Organisationen ohne Erwerbszweck weitergeleitet werden.
5760		<b>Durchlaufenden Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	
577		<b>Privat Haushalte</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an private Haushalte weitergeleitet werden.
5770		<b>Durchlaufenden Investitionsbeiträge an privat Haushalte</b>	
578		<b>Ausland</b>	Durchlaufende Investitionsbeiträge von anderen Gemeinwesen oder Dritten, welche an Empfänger im Ausland weitergeleitet werden.
5780		<b>Durchlaufenden Investitionsbeiträge an das Ausland</b>	
58		<b>Ausserordentliche Investitionen</b>	In keiner Art und Weise vorhersehbare, der Einflussnahme und Kontrolle entzogene, nicht durch den betrieblichen Leistungserstellungsprozess verursachte Investitionsausgaben.
580		<b>Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen</b>	Ausserordentliche Investitionsausgaben für Sachanlagen.
5800	5800	<b>Ausserordentliche Investitionen für Grundstücke</b>	
5801	5801	<b>Ausserordentliche Investitionen für Strassen / Verkehrswege</b>	
5802	5802	<b>Ausserordentliche Investitionen für Wasserbau</b>	
5803	5803	<b>Ausserordentliche Investitionen übriger Tiefbau</b>	
5803.0	5803.0	<b>Ausserordentliche Investitionen übrige Tiefbauten allgemein</b>	Ausserordentliche Investitionen für Tiefbauten der Gemeindebetriebe sind auf separaten Konten zu führen.
5803.1	5803.1	<b>Ausserordentliche Investitionen für Tiefbauten Wasserwerk</b>	

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
5803.2	5803.2	Ausserordentliche Investitionen für Tiefbauten Abwasserbeseitigung	
5803.3	5803.3	Ausserordentliche Investitionen für Tiefbauten Abfallbeseitigung	
5803.4	5803.4	Ausserordentliche Investitionen für Tiefbauten Elektrizitätswerk	
5804	5804	Ausserordentliche Investitionen für Hochbauten	
5805	5805	Ausserordentliche Investitionen für Waldungen	
5806	5806	Ausserordentliche Investitionen für Mobilien	
5809	5809	Ausserordentliche Investitionen für übrige Sachanlagen	
582		Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	Ausserordentliche Investitionsausgaben für immaterielle Anlagen.
5820	5820	Ausserordentliche Investitionen für Software	
5821	5821	Ausserordentliche Investitionen für Patente / Lizenzen	
5829	5829	Ausserordentliche Investitionen für übrige immaterielle Anlagen	
584		Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	Ausserordentliche Investitionsausgaben für Darlehen.
5840	5840	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an den Bund	
5841	5841	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an Kantone und Konkordate	
5842	5842	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
5843	5843	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	
5844	5844	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an öffentliche Unternehmungen	
5845	5845	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an private Unternehmungen	
5846	5846	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	
5847	5847	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an private Haushalte	
5848	5848	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen an das Ausland	
585		Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	Ausserordentliche Investitionsausgaben für Beteiligungen und Grundkapitalien.
5850	5850	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen am Bund	
5851	5851	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten	
5852	5852	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	
5853	5853	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen	
5854	5854	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	
5855	5855	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen an privaten Unternehmungen	
5856	5856	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	
5857	5857	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen an privaten Haushalten	
5858	5858	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen im Ausland	
586		Ausserordentliche Investitionsbeiträge	Ausserordentliche Investitionsbeiträge.
5860	5860	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an den Bund	
5861	5861	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
5862	5862	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
5863	5863	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen	
5864	5864	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	
5865	5865	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	
5866	5866	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	
5867	5867	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an private Haushalte	
5868	5868	Ausserordentliche Investitionsbeiträge an das Ausland	
589		Übrige ausserordentliche Investitionen	Ausserordentliche übrige Investitionsausgaben. Detailkonten sollten eindeutig einem Bilanzkonto zugeordnet werden können (Aktivierung).
5890		Übrige ausserordentliche Investitionen	
59		Übertrag an Bilanz	
590		Passivierungen	Abschluss der Investitionsrechnung in zwei Varianten:  Option 1: Die Einnahmen der Sachgruppen 60, 62-66 und 68 werden im "Haben" der entsprechenden Bilanz-Sachgruppen 14 Verwaltungsvermögen gebucht. Die Gegenbuchung im "Soll" erfolgt auf dieser Sachgruppe 590.  Option 2: Die Einnahmen der Sachgruppen 60 und 62 sowie 64-66 und 68 (ohne 683), werden im "Haben" der entsprechenden Bilanz-Sachgruppen 14 Verwaltungsvermögen gebucht; die Sachgruppen 63 und 683 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung wird in Sachgruppe 2068 passiviert (Brutto-Aktivierung).  Die Sachgruppen 51/61 sowie 57/67 gleichen sich innerhalb der Rechnungsperiode aus. Sie werden deshalb nicht bilanziert.
5900		Passivierte Einnahmen	
6		Investitionseinnahmen	
60		Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	Zur Veräusserung bestimmte Sachanlagen bzw. für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Sachanlagen müssen in das Finanzvermögen (Sachgruppe 108) übertragen werden (Entwidmung).
600		Übertragung von Grundstücken	Übertragungen aus der Sachgruppe 1400 Grundstücke VV in das Finanzvermögen.
6000		Übertragung von Grundstücken ins Finanzvermögen	
601		Übertragung von Strassen / Verkehrswegen	Übertragungen aus der Sachgruppe 1401 Strassen / Verkehrswege in das Finanzvermögen.
6010		Übertragung von Strassen / Verkehrswegen ins Finanzvermögen	
602		Übertragung von Wasserbauten	Übertragungen aus der Sachgruppe 1402 Wasserbau in das Finanzvermögen.
6020		Übertragung von Wasserbauten ins Finanzvermögen	
603		Übertragung übrige Tiefbauten	Übertragungen aus der Sachgruppe 1403 übrige Tiefbauten in das Finanzvermögen.
6030		Übertragung von übrigen Tiefbauten ins Finanzvermögen	
604		Übertragung Hochbauten	Übertragungen aus der Sachgruppe 1404 Hochbauten in das Finanzvermögen.
6040		Übertragung von Hochbauten ins Finanzvermögen	
605		Übertragung Waldungen	Übertragungen aus der Sachgruppe 1405 Waldungen in das Finanzvermögen.
6050		Übertragung von Waldungen ins Finanzvermögen	
606		Übertragung Mobilien	Übertragungen aus der Sachgruppe 1406 Mobilien in das Finanzvermögen.
6060		Übertragung von Mobilien ins Finanzvermögen	
609		Übertragung übrige Sachanlagen	Übertragungen aus der Sachgruppe 1409 übrige Sachanlagen in das Finanzvermögen.
6090		Übertragung von übrigen Sachanlagen ins Finanzvermögen	

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
61		<b>Rückerstattungen</b>	Investitionen auf Rechnung Dritter (Sachgruppe 51) werden durch diese Dritte rückerstattet und in Sachgruppe 61 ausgewiesen (Bruttoprinzip).  In der Rechnungsperiode vorgenommene Ausgaben begründen eine entsprechende Forderung gegenüber diesen Dritten.  Ausgaben und Rückerstattungsansprüche werden am Ende der Rechnungsperiode so abgegrenzt, dass sie gleich hoch sind und sich ausgleichen.
610		<b>Grundstücke</b>	Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Grundstücken.
6100		<b>Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Grundstücke</b>	
611		<b>Strassen / Verkehrswege</b>	Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Strassen / Verkehrswegen.
6110		<b>Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege</b>	
612		<b>Wasserbau</b>	Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Gewässern.
6120		<b>Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Wasserbau</b>	
613		<b>Tiefbau</b>	Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter übriger Tiefbau.
6130		<b>Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau</b>	
614		<b>Hochbauten</b>	Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Hochbauten.
6140		<b>Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten</b>	
615		<b>Waldungen</b>	Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Waldungen.
6150		<b>Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Waldungen</b>	
616		<b>Mobilien</b>	Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an Mobilien.
6160		<b>Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Mobilien</b>	
619		<b>Verschiedene Sachanlagen</b>	Rückerstattungen für Investitionen auf Rechnung Dritter an übrigen Sachanlagen.
6190		<b>Rückerstattungen Dritter für Investitionen in übrige Sachanlagen</b>	
62		<b>Abgang immaterielle Anlagen</b>	Übertragung von immateriellen Sachanlagen in das Finanzvermögen (vgl. Sachgruppe 60).
620		<b>Software</b>	Übertragungen aus der Sachgruppe 1420 Software in das Finanzvermögen.
6200		<b>Übertragung Software ins Finanzvermögen</b>	
621		<b>Patente / Lizenzen</b>	Übertragungen aus der Sachgruppe 1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte in das Finanzvermögen.
6210		<b>Übertragung Patente / Lizenzen ins Finanzvermögen</b>	
629		<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>	Übertragungen aus der Sachgruppe 1429 übrige immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen.
6290		<b>Übertragung übrige immaterielle Anlagen ins Finanzvermögen</b>	
63		<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	Investitionsbeiträge von Dritten für die Mit-Finanzierung eigener Investitionsausgaben.
630		<b>Bund</b>	Investitionsbeiträge vom Bund für eigene Investitionsausgaben.
6300		<b>Investitionsbeiträge vom Bund</b>	
631		<b>Kantone und Konkordate</b>	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten für eigene Investitionsausgaben.
6310		<b>Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten</b>	
632		<b>Gemeinden und Gemeindezweckverbände</b>	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden für eigene Investitionsausgaben.
6320		<b>Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden</b>	
633		<b>Öffentliche Sozialversicherungen</b>	Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen für eigene Investitionsausgaben.
6330		<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen</b>	
634		<b>Öffentliche Unternehmungen</b>	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen für eigene Investitionsausgaben.

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
6340		Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	
635		Private Unternehmungen	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen für eigene Investitionsausgaben.
6350		Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	
636		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für eigene Investitionsausgaben.
6360		Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	
637		Private Haushalte	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für eigene Investitionsausgaben.
6370		Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	
638		Ausland	Investitionsbeiträge aus dem Ausland für eigene Investitionsbeiträge.
6380		Investitionsbeiträge aus dem Ausland	
64		Rückzahlung von Darlehen	
640		Bund	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1440.
6400		Rückzahlung von Darlehen an den Bund	
641		Kantone und Konkordate	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1441.
6410		Rückzahlung von Darlehen an Kantone und Konkordate	
642		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1442.
6420		Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
643		Öffentliche Sozialversicherungen	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1443.
6430		Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	
644		Öffentliche Unternehmungen	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1444.
6440		Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen	
645		Private Unternehmungen	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1445.
6450		Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen	
646		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1446.
6460		Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	
647		Private Haushalte	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1447. Rückzahlung von Studiendarlehen mit separatem Detailkonto führen.
6470	6470	Rückzahlung von Darlehen an private Haushalte	
6471	6471	Rückzahlung von Studiendarlehen	
648		Ausland	Rückzahlung von Darlehen der Sachgruppe 1448.
6480		Rückzahlung von Darlehen an das Ausland	
65		Übertragung von Beteiligungen	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen (vgl. Sachgruppe 60).
650		Bund	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1450 in das Finanzvermögen.
6500		Übertragung von Beteiligungen am Bund ins Finanzvermögen	
651		Kantone und Konkordate	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1451 in das Finanzvermögen.
6510		Übertragung von Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten ins Finanzvermögen	
652		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1452 in das Finanzvermögen.
6520		Übertragung von Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden ins Finanzvermögen	
653		Öffentliche Sozialversicherungen	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1453 in das Finanzvermögen.
6530		Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen ins Finanzvermögen	
654		Öffentliche Unternehmungen	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1454 in das Finanzvermögen.
6540		Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ins Finanzvermögen	



Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
655		Private Unternehmungen	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1455 in das Finanzvermögen.
6550		Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmungen ins Finanzvermögen	
656		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1456 in das Finanzvermögen.
6560		Übertragung von Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ins Finanzvermögen	
657		Private Haushalte	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1457 in das Finanzvermögen.
6570		Übertragung von Beteiligungen an privaten Haushalten ins Finanzvermögen	
658		Ausland	Übertragung von Beteiligungen der Sachgruppe 1458 in das Finanzvermögen.
6580		Übertragung von Beteiligungen VV im Ausland ins Finanzvermögen	
66		Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge des Gemeinwesens an Dritte müssen unter Umständen bei Zweckentfremdung der finanzierten Investition zurückbezahlt werden. Da Investitionsbeiträge planmässig abgeschrieben werden, wird nur der noch vorhandene Restbuchwert als Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge gebucht, der übersteigende Betrag wird in der Erfolgsrechnung in Sachgruppe 4690 erfasst.
660		Bund	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1460.
6600		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an den Bund	
661		Kantone und Konkordate	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1461.
6610		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Kantone und Konkordate	
662		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1462.
6620		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
663		Öffentliche Sozialversicherungen	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1463.
6630		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Sozialversicherungen	
664		Öffentliche Unternehmungen	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1464.
6640		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen	
665		Private Unternehmungen	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1465.
6650		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmungen	
666		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1466.
6660		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	
667		Private Haushalte	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1467.
6670		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Haushalte	
668		Ausland	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen der Sachgruppe 1468.
6680		Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an das Ausland	
67		Durchlaufende Investitionsbeiträge	Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt das Gemeinwesen an Dritte weiter. Das Gemeinwesen hat diese Mittel von einem anderen Gemeinwesen erhalten.  Die Zugänge werden in Sachgruppe 67 und die Auszahlungen in Sachgruppe 57 erfasst.  Die Sachgruppen 57 und 67 müssen am Ende der Rechnungsperiode übereinstimmen, dazu sind Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen.
670		Bund	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
6700		Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund	
671		Kantone und Konkordate	Durchlaufende Investitionsbeiträge von Kantonen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
6710		Durchlaufende Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	
672		Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
6720		Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	
673		Öffentliche Sozialversicherungen	Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
6730		Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen	
674		Öffentliche Unternehmungen	Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
6740		Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	
675		Private Unternehmungen	Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
6750		Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	
676		Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
6760		Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	
677		Private Haushalte	Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
6770		Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	
678		Ausland	Durchlaufende Investitionsbeiträge aus dem Ausland, welche an andere Gemeinwesen oder Dritte weitergeleitet werden.
6780		Durchlaufende Investitionsbeiträge aus dem Ausland	
68		Ausserordentliche Investitionseinnahmen	In keiner Art und Weise vorhersehbare, der Einflussnahme und Kontrolle entzogene, nicht durch den betrieblichen Leistungserstellungsprozess verursachte Investitionseinnahmen.
680		Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen.
6800	6800	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Grundstücke	
6801	6801	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Strassen / Verkehrswege	
6802	6802	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Wasserbau	
6803	6803	Ausserordentliche Investitionseinnahmen übriger Tiefbau	
6804	6804	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Hochbauten	
6805	6805	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Waldungen	
6806	6806	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Mobilien	
6809	6809	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für übrige Sachanlagen	
682		Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen.
6820	6820	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Software	
6821	6821	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Patente / Lizenzen	
6829	6829	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für übrige immaterielle Anlagen	
683		Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
6830	6830	Ausserordentliche Investitionsbeiträge vom Bund	
6831	6831	Ausserordentliche Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	
6832	6832	Ausserordentliche Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	
6833	6833	Ausserordentliche Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen	
6834	6834	Ausserordentliche Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	
6835	6835	Ausserordentliche Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	
6836	6836	Ausserordentliche Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	
6837	6837	Ausserordentliche Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	
6838	6838	Ausserordentliche Investitionsbeiträge aus dem Ausland	
684		Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	Ausserordentliche Rückzahlungen von Darlehen.
6840	6840	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen an den Bund	
6841	6841	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen an Kantone und Konkordate	
6842	6842	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
6843	6843	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	
6844	6844	Ausserordentliche Rückzahlungen von Darlehen an öffentliche Unternehmungen	
6845	6845	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen	
6846	6846	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	
6847	6847	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen an private Haushalte	
6848	6848	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen an das Ausland	
685		Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	Ausserordentliche Übertragungen von Beteiligungen und Grundkapitalien in das Finanzvermögen.
6850	6850	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen am Bund ins Finanzvermögen	
6851	6851	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten ins Finanzvermögen	
6852	6852	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden ins Finanzvermögen	
6853	6853	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen ins Finanzvermögen	
6854	6854	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ins Finanzvermögen	
6855	6855	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmungen ins Finanzvermögen	
6856	6856	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ins Finanzvermögen	
6857	6857	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen an privaten Haushalten ins Finanzvermögen	
6858	6858	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen im Ausland ins Finanzvermögen	
686		Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	Ausserordentliche Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen.

Konto einfach	Konto erweit.	Bezeichnung	Hinweise
6860	6860	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an den Bund	
6861	6861	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Kantone und Konkordate	
6862	6862	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	
6863	6863	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Sozialversicherungen	
6864	6864	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen	
6865	6865	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmungen	
6866	6866	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	
6867	6867	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Haushalte	
6868	6868	Ausserordentliche Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an das Ausland	
689		Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	Ausserordentliche übrige Investitionseinnahmen. Detailkonten sollten eindeutig einem Bilanzkonto zugeordnet werden können (Passivierung).
6890		Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	
69		Übertrag an Bilanz	
690		Aktivierungen	Abschluss der Investitionsrechnung in zwei Varianten:  Option 1: Die Ausgaben der Sachgruppen 50, 52-56 und 58 werden im "Soll" der entsprechenden Bilanz-Sachgruppen 14 Verwaltungsvermögen gebucht. Die Gegenbuchung im "Haben" erfolgt auf dieser Sachgruppe 690.  Die Option 2 bezieht sich nur auf die unterschiedliche Abschlussbuchung der Sachgruppen 63 und 683 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.  Die Sachgruppen 51/61 sowie 57/67 gleichen sich in der Rechnungsperiode aus und werden deshalb nicht bilanziert.
6900		Aktivierte Ausgaben	